

## Vorlesung Prof. Dr. W. Dietz (Univ. Mainz, SS 2016):

### Die Theologie Martin Luthers

(Abschluß der Luther-Vorlesung am 20. Juli 2016; erweiterte Fassung anläßl. Vortrag Ffm. 21.6.2017)

#### 30 Thesen zu Luther (auch zum Luther-Gedenkjahr 2017)

- (1) Das Gedenkjahr 2017 erinnert an das 500. Jubiläum der 95 Thesen Martin Luthers vom Herbst 1517 zu Ablass, Buße und Gnade, mit dem Luther innerkirchlich Furore machte, ohne die Kirche spalten oder eine neue gründen zu wollen. Gedenkjahre kehren wieder mit unfreiwilliger Einfalt, in der Jahre sich zeitigen und Vergangenes sich wiederholt. Die Erinnerung an Vergangenes ist für sich noch kein Grund zum feiern, es sei denn das Vergangene gewinnt Kraft für die Gegenwart, insbesondere für die *Kritik der Gegenwart*.
- (2) Beim Feiern stellt sich die Frage nach der Identität und *communio* der Feiernden, während der zu Feiernde durch Abwesenheit glänzt und nur noch in wirkungsgeschichtlicher Verdunklung oder Verzerrung präsent ist. Im Gedenkjahr wird der vergegenwärtigt, der sich im Gedenken vornehmlich entzieht. Es ist nicht wirklich sein Fest, denn zu keiner Wehr, zu keiner Replik, zu keinem milden Lächeln ist er als Toter noch in der Lage.
- (3) Ein Gedenkjahr impliziert die Erinnerung an Vergangenes in einer nicht auf sich beruhenden, „unruhenden“ Vergangenheit. Vergangenes wirkt fort, nicht immer so, wie es wollte oder sollte. Daran liegt die Zwiespältigkeit des Gedächtnisses, wobei verschieden darauf reagiert werden kann: durch *Vereinnahmung* (a) oder *Abstoßung* (b).
- (4) In der *Vereinnahmung* (a) wird Luther unsereiner, einer von uns. In dieser Umarmung Luthers liebt der Vereinnahmende vorweg sich selbst. Er strahlt in, mit und durch Luther - seinem Luther. In seinen Socken fühlt er sich standfest („Here I stand“ – aber *wer* steht hier wirklich, und wo ist „hier“?), auch wenn sie nicht passen.
- (5) In der *Abstoßung* (b) wird die Fremdheit Luthers zu uns nicht überspielt oder kunstfertig überbrückt, sondern stehen gelassen. Eine solche Abstoßung wirkt härter, ist aber ehrlicher als eine elend verglättende Vereinnahmung, die alles Kantige, Einseitige, Polemische und Unliebsame von ihm wegschmirgelt. Die Abstoßung dient der Ehrenrettung, wo sie darauf verzichtet, Luther für sich zu reklamieren und zu vereinnahmen. Wo sie ihn lieber historisiert, oder einfach zu einer netten Ausgangs- oder Gallionsfigur des Protestantismus macht, ist sie immer schon mit ihrem Luther über Luther hinaus. Im Bewußtsein des eigenen Fortschritts ist die Zielfigur des Gedenkens geschichtlich überwunden. Solches Gedenken macht den Weg frei. Nach vorne, aber auch nach hinten: in die vielfältigen und vielspältigen Anfangsgründe der Reformation. Und in der Tat ist es wahr, daß die Reformation viele Trägerfiguren hat, nicht nur die eine Bedeutende aus Wittenberg. Doch bleibt das Gedenkjahr 2017 primär mit der Geschichte Martin Luthers (1517: *seine* Thesen; d.h. nicht Melanchthons, Calvins, Zwinglis etc.) verbunden. Und er ist eben nicht nur einer unter vielen, die im Spätmittelalter erkannten, daß eine Reformation der Kirche an der Zeit ist – möglich und notwendig.
- (6) Wenn sich das Gedenkjahr auf Luthers Ablassthesen (Okt. 1517) bezieht, so ist klar, daß Luther nur als *Theologe* und Mann der *Kirche* gefeiert werden kann. Alles andere ist nett und schön (z.B. Luther als Sprachschöpfer, Vorreiter der Gewissens- und Religionsfreiheit, Anzünder der modernen Toleranzidee), gehört aber nicht hierher. Die Fokussierung von Nebenaspekten, die das Zentrale

verdecken (z.B. Luther als Fettleibiger, als Antisemit, als Verfechter der Todesstrafe, als moderner Ehemann, als Gastwirt usw.), hat nicht selten eine Alibi-Funktion für die theologisch Zu-kurz-Gekommenen und Minderbemittelten, um ihrerseits auch etwas beitragen zu können. Dort, wo das Zentrale seiner Theologie unverstanden bleibt, wird das Unwesentliche im Handumdrehen zum „Interessanten“ und Verlockenden.

(7) Nicht im Zentrum, aber am Anfang steht Luthers Schöpfungstheologie: Er versteht Gottes Schöpfungshandeln als dauerhaft wirkend (*creatio continua*), von dem her und durch das wir stets haben und sind, was wir haben und sind, weil von Gott her gesetzt und nicht aus uns selber. Der Gottesgedanke wird bei Luther stringent mit der Idee einer unbegrenzten Schöpfermacht (Allmacht) verbunden, auf die wir nicht nur das Dasein der Welt zurückführen (theologische Kosmologie), sondern auch (existentiell zugespitzt) unser eigenes Leben: „Ich glaube, daß Gott *mich* geschaffen hat und noch erhält“ (KI/GrKat, 1529 BSLK 510,33-36; 648,12ff; Herv. WD).

(8) Luthers Verständnis vom Menschen ist geprägt vom Bewußtsein, daß nur der Gerechtfertigte wahrhaft frei sein kann, und alles irdische Menschsein seine eigentliche Bedeutung nur in seiner eschatologischen Vollendung hat. Der diesseitige Mensch ist bloße Materie (*pura materia*, vgl. *Disputatio de homine*, 1536, th.35; vgl. LStA hg. Härle Bd.1, Leipzig 2006, S.668). Erst Gottes vollendendes Handeln begründet die Hoffnung auf gelingendes Menschsein.

(9) Die Rechtfertigung *sola fide* (allein durch Glaube / Vertrauen) nach Röm 1,16f und 3,21-28 steht im Zentrum der Theologie Luthers. Mit diesem Kern der theologischen Erkenntnis ist zugleich der Artikel erreicht, mit dem die Kirche steht und fällt. Die Rechtfertigung allein aus Glauben schließt eine Rechtfertigung aufgrund eigener Werke (durch eigenes Verdienst) definitiv aus. Kehrseite dieser zentralen Lehre ist auch die These (*assertio*) einer völligen Willensunfreiheit – *servum arbitrium*, 1525 – gegen Gott und seine Gnade. Die Heilsgewißheit hängt für Luther daran, daß der Mensch zu seinem Heil nichts beitragen kann oder muß. „Mit unserer Kraft ist nichts getan, wir sind gar bald verloren...“ (Luther: Ein feste Burg ist unser Gott; frei nach Ps 46). Gute Werke folgen dem Glauben als Früchte, ohne Voraussetzung (Grundlage) des Heils zu sein.

(10) Streitpunkt in der Interpretation ist das Wesen der Rechtfertigung und ihr Bezugspunkt: Handelt es sich um eine (paradoxe) Rechtfertigung des *Gottlosen*, oder um eine (logisch stringente) Rechtfertigung des aufgrund seines Glaubens *Gerechten* (vgl. Pannenberg, STh II, 1993, 242-265)? Wie kann die Einheit eines rein forensischen und eines effektiven Verständnisses gedacht werden? Die ökumenische Konvergenzlinie (vgl. Augsburg 1999 GER) liegt in der Behauptung, daß der Mensch allein aufgrund der Gnade Gottes gerechtfertigt werde (*sola gratia*), nicht aufgrund eigener Werke oder Verdienste. Diese Einsicht bildet zugleich die Basis für Luthers Verständnis der Heilsgewißheit (im Blick auf die Qualität eigener Werke wäre keine Heilsgewißheit möglich, wenn jene Werke heilsrelevant wären; möglich ist sie nur *sola gratia* bzw. *sola fide*).

(11) Sakramente als Verwirklichung von konkreter *promissio* (Verheißung): Für Luther liegt das Heil stets am Glauben. Die äußerliche Materie des Sakraments ist zum einsetzungsgemäßen Vollzug unerlässlich, doch sie tut's freilich als solche nicht. Elementarisierung des sakramentalen Geschehens bedeutet für Luther, das Element vom Wort her und auf seine Wirkung hin zu begreifen. Eine magische Überhöhung des Elements (Wasser, Brot/Wein) ist damit apriori ausgeschlossen. Sakramente spielen eine entscheidende Rolle im Blick auf die persönliche Zueignung der Verheißung, die hier zeichenhaft konkretisiert und vergegenwärtigt wird.

(12) Luthers Verständnis der Kirche ist orientiert an einer *communio*, die sich in der Wortverkündigung konkretisiert und nicht an äußerlichen Hierarchien oder Machtinstrumenten sichtbar ist. In Aufnahme des Symbols von Nizäa-Konstantinopel (381 n.Chr.) werden die inneren Kennzeichen

der Einheit, Heiligkeit, Apostolizität und Katholizität auf die „vere credentes“ bezogen, die Schar der wirklich Gläubigen, die in und unter der äußerlich verfaßten Kirche verborgen ist. Diese *notae internae* sind nicht äußerlich aufweisbar.

Anders verhält es sich mit den *äußeren* Kennzeichen (*notae externae*) der Kirche: Wortverkündigung, Sakramente: Taufe und Abendmahl, Beichte, Ämter, Gebet und Bekenntnis, sowie Leiden (*Von den Konzilien und Kirchen*, 1539; separat 1540: *Von den Kirchen, was, wer und wo sie sey und wobey man sie erkennen soll*). Bemerkenswert ist, daß charismatische Elemente (z.B. Wunder, Krankenheilungen, Zungenrede usw.) in dieser Aufzählung ebenso fehlen wie äußere Verfassungsmerkmale (Recht, institutioneller Charakter); ebenso fehlt ein Hinweis auf die Konkretion des allgemeinen Priestertums. Allerdings verweist Luther am Ende auf die christlichen Grundtugenden, die sich am Liebesgebot orientieren (Röm 13; Gal 5,19-23, Eph 6).

(13) Das Amt der Verkündigung des Wortes Gottes: Im Blick auf die Ämter gilt, daß ohne sie Kirche nicht sein kann, wobei allerdings „Bischöfe, Pfarrer und Prediger“ nicht Instanzen einer hierarchisch verfaßten Kirche darstellen. Die Kirchenleitung ist nach Luther *geistlich* konzipiert, wobei alle Ämter der Autorität des Wortes Gottes (der Hl. Schrift) unterstehen. In dieser Hinsicht wendet sich Luther gegen eine „überhebliche“ oder hierarchisch erstarrte Kirche.

(14) In der Theologie erschöpft sich sein Leben, und Theologe war Luther mit Haut und Haaren (gerade auch darin hat er sich unterschieden gewußt von anderen, mindestens ebenso gebildeten Persönlichkeiten wie z.B. Erasmus von Rotterdam: theologisch sind und bleiben sie „Flaschen“ – mindestens „halb leer“, wenn sie weder Paulus [sc. in der originalen *old perspective on Paul*] noch Augustin im Kern verstehen). Also könnte man paradox sagen: Den *ganzen* Luther feiern, kann nur heißen, den *Theologen* Luther feiern, Luther *als Theologen* feiern; denn das war er hauptberuflich, vor allem und vor allen.

(15) Seiner als eines dezidierten und professionellen Theologen und eines Mannes der Kirche zu gedenken, heißt natürlich auch, seiner als eines *Reformators* zu gedenken. Reformation war sein Grundanliegen. Vgl. W. Metzgers lapidare, aber treffende Vorbemerkung zur Calwer-Auswahlausgabe: „Als Luther mit seinem Protest gegen offensichtliche Mißbräuche in der mittelalterlichen Kirche seinen Weg antrat [1517/20], dachte er nicht von ferne daran, sich von der einen heiligen christlichen Kirche zu trennen, in die hinein er getauft worden war...“ Luther wollte Reformator, nicht Rebell oder Revolutionär sein. An die Stelle der Rebellion mit Feuer, Mistgabel oder Schwert stellte er die Überzeugungsmacht des Wortes, in dem der Heilige Geist seine spezifische, unhintergehbare Formatierung und verbindliche Zeugnisgestalt gewinnt (vgl. auch CA 28: das Kirchenregiment vollziehe sich allein durch die Kraft des Wortes, unter Verzicht auf äußere Gewalt: *sine vi humana, sed verbo*; vgl. BSELK hg. Dingel, 2014, S.195,15 = BSLK 1930, S.124,21).

(16) *Sola scriptura*: Luther betont die Unhintergebarkeit und Nichtrelativierbarkeit der Hl. Schrift, die er als Medium der Mitteilung des Wortes Gottes ansah. Der Grundsatz „*sola scriptura*“ impliziert keine Herabwürdigung der Tradition – z.B. der renommierten Kirchenväter wie z.B. Origenes, Hieronymus, Tertullian, Irenäus oder Augustin - und der (altkirchlichen) Symbole, sondern eine besondere (normative) Wertschätzung der Hl. Schrift.

Das, „was Christum treibet“, verleiht der Schrift ihre innere Einheit und Klarheit. Die Erschließung der Schrift ist nicht abhängig von einem über die Schrift hinausgehenden, von ihr essentiell unabhängigen Geistempfang. Der Geist bindet sich an das Wort, das durch ihn mehr ist als toter Buchstabe.

(17) Die Schrift ist für Luther kein papierener Papst, freilich auch keine flexible Wachs-nase, die jeder beliebig deformieren und mißbräuchlich anwenden könnte. Insofern die Klarheit der Schrift äußerlich in das Amt der Verkündigung gesetzt ist, ist diese der inneren Klarheit (gewirkt durch den Hl. Geist

im Leser) klar vorgeordnet. Daß die Schrift „klar“ ist (evident), heißt für Luther nicht, daß es nicht Auslegungsprobleme geben könnte, die sie streckenweise oder insgesamt als dunkel erscheinen lassen könnten; wenngleich diese Dunkelheit eine exegetische oder hermeneutische Schwierigkeit aufzeigt, deren Grund jedoch im Interpretieren der Bibel liegt (seiner begrenzten Methodik, seinem eigenen, begrenzten Horizont, seinen eigenen, teils nicht selbstverschuldeten Verstehensbarrieren), aber nicht in ihr selbst.

(18) Luthers These lautet nicht, daß die Schrift generell oder durchgängig klar (evident) wäre. Vielmehr kommt ihr diese Klarheit (nur) zu, wenn man sie unbefangen von ihrer „Mitte“ her liest. Die Mitte der Schrift ist Christus selber, also die Offenbarung Gottes durch sein Evangelium. Alles weitere ist dieser Mitte zugeordnet. Nur von ihrer Mitte her kann die These einer Klarheit der Schrift verstanden und vertreten werden. Von Christus her und auf Christus hin (d.h. nicht in der Äußerlichkeit ihres schriftlichen und grammatischen Bestandes) ist die Schrift „sui ipsius interpret“.

(19) Die Auslegung der Schrift muß die Differenz und Divergenz von zwei fundamental unterschiedenen Wirkweisen und Gestalten des Wortes Gottes beachten: Gesetz und Evangelium. Beide dürfen nicht als Einheit begriffen, konvergiert oder wechselseitig nivelliert werden. Dabei ist für Luther wichtig, dass das Evangelium nicht aus dem Gesetz abgeleitet werden kann, wie auch umgekehrt das Evangelium keinesfalls in ein (neues) Gesetz umgemünzt werden darf.

(20) Der primäre Sinn des Evangeliums ist die Zusage und Erschließung des Heils. Dies ist an kein (bedingtes oder unbedingtes) Sollen geknüpft. Der primäre Sinn des Gesetzes ist die Erkenntnis der Sünde (*usus elencticus legis*), und zwar stets in der Form, daß ich mich selbst in ihm als Sünder erkenne. In einem abgeleiteten und abgeschwächten Sinn hat das Gesetz darüber hinaus eine Gesellschaft und Welt ordnende und stabilisierende Funktion: Hier als erfüllbar gesetzt, dient es dazu, Chaos und Sünde durch die Forderung des Gesetzes zu begrenzen.

(21) Die Vermittlung mit welthafter Selbstpräsenz und einem unabdingbaren In-der-Welt-Sein war Luther wichtig. Luther war kein Mystiker. Er lehrte nicht die *unio mystica*, die *Gottunmittelbarkeit* im Herzen des einzelnen Menschen. „Luther glaubt nicht an den mystischen ‚Seelengrund‘“ (Walther von Loewenich: *Luthers Theologia crucis*, München 1929, S.208). Trotz sprachlicher Anleihen sperrt sich seine *theologia crucis* gegen die Konzeption einer Einversenkung in Gott. D.h. die Idee einer Aufhebung der individuellen Eigenheit im Abgrund Gottes verfolgt Luther nicht (vgl. zur spannungsreichen Verhältnisbestimmung Luthers zur Mystik bereits W. v. Loewenich, op.cit. S.197-227). Loewenich hält das Zentralanliegen der Mystik mit der *theologia crucis* für unvereinbar (215). Luther war kein Mystiker, wollte es auch nicht sein oder werden. Nach dem verstärkten fanatischen Rückgriff von Th. Müntzer auf die Mystik (H. Seuse, J. Tauler) war die bereits früh (1516) angebahte Distanzierung für Luther zugleich theologisch notwendig und politisch geboten.

(22) Rebell oder Reformator? Völlig zurecht stellt sich Thomas Müntzer als Rebell in Theologengewand bzw. Theologe in Rebellengewand (das eins mit ihm wird) dar, vgl. z.B. Ernst Bloch (1921/1960, S.15): Müntzer, „der Rebell in Christo“.

Luther wird demgegenüber entlarvt als der „Partisan der Fürstenklasse“ und „Fürstenideologe“ (1960, S.149; vgl. F. Engels; zur Kritik sehr treffend W.-F. Schäufele in: Chr. Axt-Piscalar u.a.[Hg.]: *Dimensionen christl. Freiheit. Beiträge zur Gegenwartsbedeutung der Theologie Luthers*, Leipzig 2015, insbes. S.177-181.198-201);

Ernst Bloch geißelt – klischeegetreu – Luthers „Staatsvergötzung“ (142).

Um Thomas Müntzer als revolutionären Romantiker in hellem Gewand erstrahlen zu lassen, wird bei Bloch Luther in einen kleinbürgerlichen Quietisten umgemünzt bzw. sein reformatorischer Impuls auf Innerlichkeitsmystik zurechtgestutzt. – Rebell wollte Luther in der Tat nicht sein (weder in Christo – eine Unmöglichkeit; noch außerhalb seiner - ein Fremdgang mit ungewissem Ausgang), sondern

Reformator der einen heiligen apostolischen und (wahrhaft) katholischen Kirche.

Da Müntzer das paulinische Staatsverständnis nach Röm 13 der Intention nach ablehnt (Röm 13,4: die Obrigkeit bestraft den *Übeltäter*; Müntzers Auslegung: sie hat den *Gottlosen* zu bestrafen, d.h. zu liquidieren), gilt er in den Augen Luthers und v.a. auch Melanchthons als gottloser Rebell und Anarchist. Müntzer will nicht Reformator der Kirche sein, sondern Rebell gegen ein staatsfrommes, unaufständisches, in seinen Augen bequem saturiertes Christsein. Müntzer ist also Rebell, und er ist dies gerade im Gegensatz zu Luther. Aus der revolutionär-apokalyptischen Sicht Müntzers, des „Rebells in Christo“, erscheint Luther konsequent als „Fürstenideologe“ *par excellence* (s.o.; E. Bloch: Thomas Münzer als Theologe der Revolution [1921], Ffm. 1967, S.143ff.149).

(23) Zur Frage des Rechts der Obrigkeit nach Röm 13,1-7: Th. Müntzer versteht sich hingegen als Rebell und sieht ein (konditionales, nicht prinzipielles) aktives, gewaltsames Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit vor. Melanchthon suggeriert, Müntzer habe Röm 13 (anarchistisch) prinzipiell abgelehnt; doch Müntzer akzeptiert die Gehorsamspflicht nach Röm 13 im Prinzip durchaus, *sofern* (= dann und nur dann wenn) sich die Obrigkeit *aktiv* für den Schutz der Frommen und für die Liquidierung der Gottlosen einsetzt, d.h. auch für aktive „Säuberungen“ von Staat, Kirche und Gesellschaft (vgl. Carl Hinrichs: Luther und Müntzer, Berlin 1952, S.66f; ferner S. Bräuer / H. Junghans [Hg.]: Der Theologe Thomas Müntzer, 1989, S.198; E. Wolgast versteht Müntzers Konzept nicht als Widerstandsrecht, sondern als *konditionalen Gehorsam* – Röm 13,1 werde dabei von Röm 13,3f her verstanden; 13,4: die Obrigkeit ist Gottes Dienerin zum Guten hin = d.h. für ihn: zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden; A. Zitelmann: „Ich will donnern über sie!“, 1989/1999, S.104 versteht Müntzers als eine im Grunde „muslimische Theologie“; „Luther hat also wohl zu Recht Müntzer ... moslemisches Staatsverständnis unterstellt“ 117).

Die Anbahnung des Reiches Gottes mit Hammer und Sichel bzw. Feuer und Schwert entspreche dem Willen Gottes (das muslimische Modell hat Müntzer fasziniert; dem Türken soll man Tür und Tor öffnen, damit er hierzulande die Fürsten und ihre Knechte – allen voran Luther – tötet). Gegenmodell zu Müntzer ist Luthers Zwei-Reiche-Lehre (genauer: Zwei-Regimente-Lehre; vgl. O. Bayer: Martin Luthers Theologie, 3.Aufl. 2007, S.281-290), einhergehend mit einer *theologischen Depotenzierung* und *Entcharismatisierung* des Krieges, verbunden mit Luthers Ablehnung jeder Kreuzzugs-Ideologie (sei sie offensiv wie bei den Muslimen, oder defensiv wie bei manchen Päpsten des Mittelalters).

(24) Luther war kein Rebell. Sein weniger trotziges als vielmehr unbezwungenes „Hier stehe ich...“ von Worms 1521 (vor Kaiser und Reich) begründet Glaubenszuversicht im Blick auf die Wahrheit der aus der Schrift gewonnenen *assertiones*. Demgegenüber ist der Rebell ein Kämpfer, der den trotzigsten Protest gegen das Bestehende nicht mit dem Wort Gottes führt, sondern auf die Wirkweisen des äußerlich ungebundenen Geistes setzt. D.h. er setzt auf die Tat, die dem Geist entspringt. So ist der Schwärmer der geborene Rebell (Jan Cattepoel zu Müntzer: Ein Mystiker als Terrorist, 2007); aber nicht jedes Schwärmertum führt zwangsläufig in Rebellion und Gewalt, Anarchie und Terrorismus.

Fazit: Im Blick auf Luther ist es irreführend von einem „Rebellen“ zu sprechen, wie das z.B. R. Bainton (1950 engl./dt.1980: „Rebell für den Glauben“) und H. Schilling (2012: „Rebell in einer Zeit des Umbruchs“) titelgebend (werbewirksam?) getan haben. Im Gegenteil dient gerade Luthers stringente Unterscheidung der zwei Reiche einer nachhaltigen und prinzipiellen Bekämpfung – nicht Förderung! – alles Rebellentums. Auch hier ist reflektierter, sachangemessener Sprachgebrauch unverzichtbar, verbunden mit einem Verzicht auf populäre Schablonen.

(25) Luther in seinem unverrückten Beharren auf schriftorientierter Gewissenseinsicht und –freiheit hat einen vorwärts weisenden Charakter im Blick auf die moderne Religions- und Gewissensfreiheit. Dem korrespondiert negativ der umgekehrte Vorwurf (des Quietismus): War Luther ein rückständiger,

mittelalterlicher Mönch mit beschränktem Horizont und mit beschränkter theologischer Souveränität, ein „stiernackiger Gottesbarbar“, der sein Volk in Untertanengeist und Untergang führte? So sah es Thomas Mann, der 1945 in Kopenhagen („Deutschland und die Deutschen“ - Luther als „Inkarnation deutschen Wesens“) Luther antipolitische Devotheit unterstellte.

Gibt es gar genealogische Bezüge von Luther über (Friedrich II. und) Bismarck bis zu Hitler? (vgl. Karl Barth) Oder ist das die Geschichte eines Vorurteils, in die man sich nur allzu gern verliebt, um nicht die wahren Gründe und Abgründe des totalitären Wahns (vgl. Hannah Arendt) in den Blick nehmen zu müssen?

Zur Kritik jener merkwürdigen These vgl. U. Siemon-Netto: Luther als Wegbereiter Hitlers? Zur Geschichte eines Vorurteils, Gütersloh 1993 (als Kronzeugen jenes Vorurteils nennt Siemon-Netto Th. Müntzer, E. Troeltsch, W.L. Shirer und W. Temple; auf Karl Barth geht er leider nicht ein).

(26) Karl Barth untergräbt den Sinn der Differenzierung von Gesetz und Evangelium (vgl. Th.19f) und sieht in der Unterscheidung beider (ebenso wie der zwei Reiche) bei Luther den Grundirrtum, der die deutsche Geschichte ins Verhängnis führt: Das deutsche Volk "leidet an der Erbschaft des größten christlichen Deutschen: an dem Irrtum Martin Luthers hinsichtlich des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium, von weltlicher und geistlicher Ordnung und Macht, durch den sein natürliches Heidentum nicht sowohl begrenzt und beschränkt als vielmehr ideologisch verklärt, bestätigt und bestärkt worden ist... Der Hitlerismus ist der gegenwärtige böse Traum des erst in der lutherischen Form christianisierten deutschen Heiden... Es wird ... [nach dem Krieg] nötig sein, weitere Entwicklungen auf der fatalen Linie von Friedrich dem Großen über Bismarck zu Hitler physisch unmöglich zu machen." (K. Barth, Dez. 1939; Ein Brief nach Frankreich, in: ders., Eine Schweizer Stimme 1938-1945, Zürich 1945, 108-117, zit. S. 113f.).

Die Luther-Interpretation der Nazis / Deutschen Christen wird bei Barth 1:1 für "bare Münze", d.h. für authentische Luther-Auslegung genommen und ihm eine falsche, unheilvolle Trennung von Gesetz und Evangelium unterstellt, ebenso ihm eine Zwei-Reiche-Lehre unterschoben, die den Staat als eigenständig-eigengesetzlichen freizusetzen gedenke. Hier wird der eigentliche Sinn der Zwei-Reiche-Luthers im Kern verkannt. Noch markanter ist jedoch Barths Irrtum, der Theologie der DC eine überzogene Zwei-Reiche-Lehre (in der Gefolgschaft Luthers) zuzuordnen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Kunst der Unterscheidung der beiden Reiche wird im Horizont der DC-Mentalität dem höheren (deutsch-christlichen) Interesse geopfert, eine neue *Ein-Reich-Lehre* zu formieren und theologisch zu sanktionieren (modellgebend ist dabei die weiterführende Interpretation von Eph 4,4ff: *ein* Christus, *ein* Geist, *ein* Glaube, *ein* Reich, *ein* Führer; vgl. A. Burgsmüller / R. Weth: *Die Barmer Theol. Erklärung*, 1983, S.38: „Ein Volk, ein Reich, ein Glaube“; DC-Richtsätze v. 18.11.33).

(27) Karl Marx sah im Freiheitsimpuls Luthers zugleich seinen tiefen Sinn für die soziale Frage (leider verkannt bei H.-M. Barth: *Die Theologie M. Luthers*, 2009, S.85 u.ö.), deren revolutionäre Umsetzung jedoch an der (seiner) Theologie scheiterte: Die Theologie als Hemmschuh statt als Katalysator. Das Proprium der Reformation Luthers lag nach Marx nicht in seiner Theologie / Soteriologie (Rechtfertigungslehre), sondern in dem (demokratisch-revolutionären) Impuls, der von Luthers Konzept eines *Priestertums aller Gläubigen* ausging.

(28) Luther und die APO: Die Altprotestantische Orthodoxie (APO) ist keine geradlinige, kongeniale Fortführung der Theologie Luthers; sie baut nicht auf Luther auf, sondern verfolgt die mit einer „Wiederkehr der Metaphysik“ und Scholastik (W. Sparr, 1976) verbundene Systematisierung von Luthers Theologie. Entscheidend ist hier (APO) vor allem der Einfluß von Melancthon und die wieder verstärkte Orientierung am aristotelischen Wissenschaftskonzept.

Thomas Manns Vorwurf, Luther habe eine „Gegenkirche mit Gegendogmen und einer neuen priesterlichen Scholastik“ errichtet, trifft nicht Luther selbst, sondern erst die APO.

Im Blick auf Thomas Mann, Goethe und Lessing gilt das „Si tacuisses...“. Mit kraftvoller Sprache

wird überspielt, daß es an den *basics* des theologischen Sachverstandes mangelt. Eleganz der Sprache und rhetorischer Schliff täuschen oft über theologische Fundamentaldefizite und mangelnde theologische Urteilskraft hinweg. *Rhetorisch* ist der Dichter als Sprachkünstler dem bieder anmutenden Theologen oft überlegen (so Erasmus gegenüber Luther; Lessing gegenüber Goeze, u.v.a.), und er lebt davon, findet sein Publikum.

(29) Um Luther recht zu feiern stellt sich die Grundfrage, *quo iure* wir es tun – und zu welchem Zweck. Ist der Zweck dem Jubilar nicht adäquat, so ist anstelle der Feier besser das stille Gedenken zu setzen – ein In-sich-Gehen. Historisch bleibt seine Figur unbestritten: Luther war ein „patriotischer großer Mann“, dessen Bedeutung vor allem darin bestand, als ein „wahrer Herkules“ den „geistlichen Despotismus“ [Roms] im Interesse von Vernunft und Freiheit angegriffen zu haben (J.G. Herder). Ähnlich J.W. Goethe, der Luther als den Befreier von „geistiger Borniertheit“ sieht, indem er das Christentum *ad fontes* „in seiner Reinheit“ erfaßt habe. (Vgl. hierzu: Johann Baptist Müller: Luther und die Deutschen, Stgt.:Reclam 1983)

(30) Hegels These, das Christentum sei die absolute Religion (somit also keineswegs „auf Augenhöhe“ mit anderen Religionen), verbindet sich mit der Idee, daß Luther das Christentum als unüberbietbare Religion der Freiheit, der Liebe und der vollendeten Versöhnung zur Darstellung gebracht habe. Das „Prinzip der Freiheit“ werde theologisch begründet in der Unmittelbarkeit des Einzelnen zu Gott („ohne jede Vermittlung der Priester“, „ohne die Jungfrau und die Heiligen“) und konkret als Priestertum aller Gläubigen. „Es ist damit ein Ort in das Innerste des Menschen gesetzt worden, auf den es allein ankommt, in dem er nur bei sich und bei Gott ist; und bei Gott ist er nur als er selbst, im Gewissen soll er zu Hause sein bei sich.“

Im Sakrament kommt alles auf den sakramentalen *Vollzug* (Abendmahl: *Genuß*) an, die Vernichtung aller Äußerlichkeit. In diesem Sinn ist, auf dem Boden Luthers, das Christentum nach Hegel als die *absolute Religion* evident geworden, die Religion der Freiheit, Liebe und Versöhnung, in der zugleich Wesen und Sinn von Religion überhaupt unüberbietbar zur Darstellung gekommen sind (zu Hegel vgl. J.B. Müller [Hg.]: Die Deutschen und Luther, 1983, S.41ff.44f).

).